

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.06.2015 Drucksache 17/7234

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU

Risikoorientierte Kontrollen bei Legehennenbetrieben ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Betrieb Bayern-Ei ein von behördlicher Seite für alle Betriebsstätten geltendes engmaschiges Überwachungsmanagement festzulegen, wonach bis auf weiteres an jedem Standort im zeitlichen Abstand von durchschnittlich 4 Wochen amtlich Staub- und Kotproben aus den Stallungen, sowie Eier aus den Packstellen entnommen und am LGL zu untersuchen sind. Die Untersuchungen am LGL sollen so schnell wie möglich erfolgen.

## Begründung:

Der bestehende Rechtsrahmen für Kontrollen in Legehennenbetrieben ist grundsätzlich ausreichend und gewährleistet einen wirksamen gesundheitlichen Verbraucherschutz auf hohem Niveau. Das bestehende System ist jedoch stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Eine Optimierung findet entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 16. Juni 2015 statt, wonach die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit zukünftig auch Kontrollen in Betrieben bei Geflügelgroßbetrieben (Anlagen ab 40.000 Plätze) übernehmen soll.

Damit geht Bayern bei den amtlichen Überwachungen großer Geflügelhaltungen und speziell der Firma Bayern-Ei deutlich über das von der EU und nationalen Vorschriften festgelegten System der betriebseigenen und amtlichen Kontrollen hinaus, bei dem in Legehennenbetrieben mit mehr als 1.000 Tieren verpflichtend im Abstand von höchstens 15 Wochen Eigenkontrollen und parallel dazu amtliche Kontrollen mindestens einmal jährlich durchzuführen sind.